

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Torsten Herbst, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Thomas L. Kemmerich, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Alexander Müller, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4455, 19/4858, 19/5159 Nr. 4, 19/5595 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, der die wichtigsten Pauschalen an die Inflation anpasst, und dabei

- die Übungsleiterpauschale,
- die Ehrenamtspauschale,
- die Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer,
- die Pauschale für die doppelte Haushaltsführung,
- den Arbeitnehmer-Pauschbetrag,
- den Höchstbetrag für Kinderbetreuungskosten,
- den Sonderausgaben-Pauschbetrag und
- den Sparer-Pauschbetrag

einbezieht.

Berlin, den 6. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Verschiedene Staaten verwenden eine Indexierung von Steuertarifen und steuerlichen Abzugsbeträgen, um diese automatisch an die Inflation anzupassen. Da gegen einen solchen Automatismus jedoch auch grundsätzliche Bedenken hervorgebracht werden können (etwa die Budgethoheit des Parlaments oder stabilitätspolitische Argumente, wie die Gefahr einer Verstärkung von Inflationstendenzen), sollten regelmäßig diskretionäre Anpassungen steuerlicher Größen erfolgen.

Die oben genannten Pauschalen sind bereits seit Jahren, teilweise noch nie seit ihrer Einführung, an die Inflation angepasst worden. Zum Sozialstaat gehört das Prinzip, die Leistungen auch an die Inflation anzupassen. Zum Steuerstaat sollte umgekehrt der Grundsatz gehören, dass das Nettoprinzip nicht durch die Inflation ausgehebelt wird. Die schleichende Verringerung betrifft jeden Steuerpflichtigen negativ. Es ist daher für den Gesetzgeber ein Gebot der Fairness, wichtige Pauschbeträge an das Preisniveau anzupassen.